

Haus & Grund Uckermark e.V.

Beitragsordnung zu § 5 der Satzung

§ 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und von Gebühren, die durch den Verein unter bestimmten Voraussetzungen erhoben werden und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden jeweils zum 30.03. eines jeden Jahres erhoben.
2. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., werden für das betreffende Beitrittsjahr 50% des Beitragssatzes berechnet.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu schriftlich ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Vereinskonto

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen ihre Beiträge auf das Vereinskonto ein:

VR-Bank Uckermark-Randow eG
IBAN: DE24 1509 1704 0320 0163 80 BIC: GENODEF1PZ1

§ 4 Mitgliedsbeitrag

- (1) Für Eigenheimbesitzer, Grundeigentümer und Wohnungseigentümer beträgt der Jahresbeitrag 75,00 Euro.
- (2) Für Mitglieder, die mehr als 2 abgeschlossene Wohnungen besitzen bzw. Gewerberaum, beträgt der Jahresbeitrag 95,00 Euro.
- (3) Firmen zahlen für eine Mitgliedschaft einen Jahresbeitrag in Höhe von 228,00 EUR.

§ 5 Aufnahmebeitrag

Aufnahmebeitrag für Neumitglieder nach: 16,00 Euro

§ 6 Mahngebühren

Im Falle einer Mahnung wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 Euro erhoben.

§ 7

Der Vorstand ist ermächtigt, im Einzelfall aus begründetem Anlass den Mitgliedsbeitrag zu erlassen oder zu reduzieren.

§ 9

Diese Beitragsordnung tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft.

Templin, den 16.03.2021

gez. 2. Vorsitzender
Klaus-Dieter Sidow

gez. Vorsitzender
Ralf-Peter Wilcke